

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2018

Nr. 2018/432

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordats (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Raiffeisen Super League Spiels zwischen dem FC Basel und dem FC Sion vom Sonntag, 18. März 2018 in Basel

1. Ausgangslage

Am Sonntag, 18. März 2018 fand im St. Jakobspark in Basel im Rahmen der Raiffeisen Super League das Spiel zwischen dem FC Basel und dem FC Sion statt. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Fussballspiels zu gewährleisten, stellte das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 6. März 2018 ein Unterstützungsgesuch an den Kanton Solothurn.

2. Erwägungen

Gestützt auf die vorgelegenen Informationen und die Lagebeurteilung wurde dieses Spiel als Middle-Risk Plus Spiel betrachtet. Diese Einstufung basierte auf diversen Ankündigungen und Hinweisen auf Vergeltung seitens der Sittener Ultras, welche den Szenenkennern bekannt waren. Es wurde damit gerechnet, dass sich für dieses Spiel die sonst verfeindeten Gruppierungen des Unter- und Oberwallis verbündeten und die Sittener Fans zusätzlich Verstärkung aus Deutschland und Österreich erhielten.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu war am 18. März 2018 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hatte sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte aufgeboten. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigte jedoch erhebliche Ressourcen und überstieg die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt, zumal zum gleichen Zeitpunkt in Basel die Weltmesse für Uhren und Schmuck stattfand, die viele eigene Kräfte gebunden hat. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt war daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 6. März 2018 um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Fussballspiels zwischen dem FC Basel und dem FC Sion vom Sonntag, 18. März 2018 in Basel wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) nachträglich zugestimmt.

2

- 3.2 Der Entscheid des Polizeikommandos, der Kantonspolizei Basel-Stadt bei dieser Lagebeurteilung die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, wird bewilligt.
- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen